

Zusammenfassung über die Einschränkungen des Grenzübertritts für Arbeitskräfte – Update 2

Einstellung des Visa-Betriebes

Die österreichischen Botschaften und Konsulate stellen angesichts des Kampfes gegen den Coronavirus weltweit mit sofortiger Wirkung den Visabetrieb ein. Davon umfasst sind die Ausstellung von Visa ebenso wie die Antragstellung. Ausgenommen sind nur Anträge von nahen Angehörigen von Österreichern oder EU Bürgern.

Bei Aus(Heim-)reise ist zu befürchten, dass Arbeitskräfte auf dem Weg nach Hause in einer verordneten Quarantäne festgehalten werden oder als Pendler jeweilige Wiedereinreise beeinträchtigt ist. Unter Umständen wäre ein Verbleib in Österreich ratsam.

Aktuell gibt es keine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Einreise von Arbeitskräften, es gelten die allgemeinen Einreisebeschränkungen, auch in Abhängigkeit umliegender Staaten. Zum Teil werden Bestätigungen des Arbeitgebers verlangt.

Aktuelle Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen sind auf der Homepage des Arbeitgeberverbandes im Downloadbereich verfügbar und werden laufend aktualisiert.
<https://www.arbeitgeberverband.at/>

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html#heading_laenderinfos

Inhalt

Einstellung des Visa-Betriebes	1
Deutschland	2
Italien	2
Schweiz, Liechtenstein	2
Ungarn	3
Slowakei.....	4
Tschechien.....	5

Deutschland

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/deutschland.html>

- An der Grenze Bayern und Österreich wird durchgehend kontrolliert
- Einreise nur zu folgenden Zwecken: Berufspendeln, Warenverkehr, Rückkehr DE
- Freiwillige Quarantäne von Personen aus IT, CH und AT

Italien

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/covid-19-bulletin-italien.pdf>

FAQ Italien:

https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_Situation_in_Italien

- Güterverkehr von und nach Italien aktuell massiv eingeschränkt,
- Bei den noch offenen Grenzübergängen ist der Privatverkehr nur mittels Eigenerklärung (Formular) möglich, LKW-Fahrer mit Gesundheitsuntersuchung
- Italien ist Risikogebiet
- Die Verordnung des ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand mit sich zu führen und vorzuweisen ist auf den Güterverkehr und den gewerblichen Verkehr (mit Ausnahme der gewerblichen Personenbeförderung) sowie den Pendler-Berufsverkehr nicht anwendbar.
- Bezüglich der Warentransporte wurden im Dekret vom 9. März 2020 keine spezifischen Verbote eingeführt. Siehe dazu folgende **Stellungnahme** des Außenministeriums:

a) Grenzüberschreitende Arbeitnehmer

- *„Die eingeführten Beschränkungen verbieten nicht den Ortswechsel aus nachweislichen Gründen der Arbeit. Soweit sie nicht unter Quarantäne gestellt werden oder positiv auf das Virus getestet wurden, können grenzüberschreitende Arbeitnehmer die betreffenden Gebiete betreten und verlassen, um ihre Arbeit zu erreichen und nach Hause zurückkehren. Die Betroffenen können den arbeitsbezogenen Grund für den Ortswechsel auf jede Art und Weise nachweisen, einschließlich einer (Selbst)Erklärung, die im Falle von Kontrollen bei der Polizei abgegeben werden kann.“* Diese Formulare werden lt. den neuesten Leitlinien des Innenministers an die Präfekten von den Polizeibeamten an Ort und Stelle bei allfälligen Kontrollen vor Ort zur Verfügung gestellt.

Schweiz, Liechtenstein

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-newsticker-schweiz.html>

- Österreich veranlasst Grenzkontrollen zur Schweiz und Liechtenstein: Bestimmungen analog zur Anreise aus Italien

- Der Warenverkehr soll aber aufrecht bleiben, ebenso soll die Grenze für Berufspendler offenbleiben.
- Flugverkehr zwischen Österreich und der Schweiz eingestellt

Ungarn

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-ungarn.html>

Das Schengen-Regime zu Österreich (und Slowenien) ist seit 12. März 00:00 Uhr außer Kraft gesetzt und der Grenzverkehr zwischen Ungarn und Österreich ist laut Auskunft der ungarischen Grenzpolizei an folgenden Grenzübergangstellen möglich:

Für den internationalen Fahrzeugverkehr werden an folgenden Grenzübergängen zu Österreich Grenzkontrollen (DOKUMENTE und GESUNDHEITSCHECKS) durchgeführt:

1. Hegyeshalom/Nickelsdorf
2. Sopron/Klingenbach
3. Rábafüzes/Heiligenkreuz

An folgenden Grenzübergängen können nur österreichische und ungarische Staatsangehörige die Grenze überqueren:

1. Fertöd/Pamhagen
2. Kópháza/Deutschkreuz
3. Köszeg/Rattersdorf
4. Bucus/Schachendorf
5. Szentpéterfa/Eberau

Die Maßnahmen:

1) Vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrolle an den ungarisch-slowenischen und ungarisch-österreichischen Grenzen. Offiziell werden für Pendler, d.h. vornehmlich ungarische Staatsbürger, die in Österreich arbeiten, keine Bestätigungen des Arbeitgebers über die Beschäftigung in Österreich eingefordert. Dennoch scheint es empfehlenswert, einen Nachweis des Arbeitsverhältnisses bei der Hand zu haben. U.a. eignet sich hierzu die Sozialversicherungskarte, eine Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Zweisprachiges Muster der WKO [hier](#).

2) Einreiseverbot für nicht-ungarische Staatsangehörige aus Italien, China, Südkorea und dem Iran. Nicht-ungarische Staatsangehörige aus Ländern kommend, die im Mittelpunkt der Epidemie stehen (Italien, China, Südkorea und Iran), dürfen nicht nach Ungarn einreisen.

3) Quarantäne der Behörde: Die Behörde kann potenziellen Kontaminanten nicht nur Krankenhausquarantäne, sondern auch eine Hausquarantäne anordnen.

Ungarische Staatsbürger, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit dem Coronavirus infiziert wurden, werden in dafür vorgesehene Quarantäneeinrichtungen (z. B. Krankenhausquarantäne) gebracht.

Slowakei

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/ticker-corona-virus-updates-aus-der-slowakei.html>

Personenverkehr – stark eingeschränkt

- Ab Freitag, 13.3.2020, 7:00 Früh, wird die Slowakei Kontrollen an den Grenzen zu Österreich, Ungarn, Ukraine, Tschechien durchführen. Nur die Grenze zu Polen bleibt offen.
- Grenzübergänge mit Österreich sind derzeit alle offen bis auf Moravský Sv. Ján – Hohenau, die Fähre bei Angern und den Übergang Bratislava/Kopčianska Straße
 - Pendler:
 - Slowakische Staatsbürger, die einen Wohnsitz in Grenzgebieten (zB Österreich) im Umkreis von bis 30 km von der slowakischen Staatsgrenze haben und in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis in der Slowakei sind.
 - Slowakische Staatsbürger, die einen Wohnsitz in der Slowakei haben und *in einem* arbeitsrechtlichen Verhältnis oder ähnlichen Arbeitsverhältnis in den Bereichen Gesundheitswesen oder Pflege in Grenzgebieten (*also zB in Österreich – die Entfernung ist hier nicht genau definiert, man kann von 30km ausgehen*).
 - **Anmerkung: Derzeit gibt es außer für Gesundheitsberufe/Pflege keine weiteren Ausnahmen für Slowaken, die nach Österreich zur Arbeit pendeln! Falls hier noch Ausnahmen kommen sollten, haben wir eine *unverbindliche deutsch-slowakische Mustererklärung für Arbeitgeber* erstellt.**

Kein internationaler Zug- und Busverkehr mit der Slowakei

SLOWENIEN

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-slowenien.html>

- Die herkömmlichen bestehenden Grenzkontrollen zwischen Slowenien und Österreich bleiben aufrecht. Explizite zusätzliche Maßnahmen wurden vorerst nicht verlautbart, d.h. die Einreise nach Österreich ist ungehindert möglich.
- Laut letztem Stand dürfen alle Reisenden, die keine offensichtlichen Anzeichen einer Atemwegserkrankung (Husten, Niesen, Kurzatmigkeit) aufweisen, nach Slowenien einreisen. Eine spezielle Regelung für Pendler und Grenzgänger wurde bislang nicht getroffen.
- Die Grenzen Slowenien zu Italien werden kontrolliert. Der Grenzübertritt ist nur mehr an 6 Grenzübergängen (Rateče, Robič, Vrtojba, Škofije, Fernetiči und Krvavi potok) möglich. Alle anderen Grenzübergänge zu Italien sind geschlossen.
- Der Güterverkehr aus Italien über Slowenien in andere Zielländer (z.B. auch Österreich) wurde eingestellt. Güterverkehr aus Italien mit der Enddestination Slowenien kann noch durchgeführt werden. Ausgenommen von den Beschränkungen:

LKWs mit medizinischen Gütern, humanitärer Hilfe oder Postversand. Die Situation ändert sich allerdings täglich.

Tschechien

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-tschechien.html>

- Einreiseverbot nach Tschechien für alle Ausländer; gilt nicht für Ausländer mit einem permanenten oder temporären Wohnsitz in Tschechien
- Ausreiseverbot für Tschechen und Ausländer mit einem permanenten oder temporären Wohnsitz in Tschechien in **alle** Länder
- **Wochenpendeln** nicht möglich (Beispiel: Polnische Mitarbeiter, die am Montag durch Tschechien nach Österreich zur Arbeit fahren und am Freitag wieder retour)
- 14-Tage-Heimquarantäne in Tschechien für alle Einreisenden aus den Risikoländern (nicht betroffen von der Quarantäne sind: siehe Abschnitt „Ausnahmen“)
- Ausnahme vom Einreise-/Ausreiseverbot (vom Innenministerium) gilt für Lkw- und Busfahrer, Piloten, Lokführer, Zugpersonal, Kapitäne, Schiffpersonal, Diplomaten, Rettungskräfte, ~~Pendler bis 50 km (Luftlinie) von der Staatsgrenze~~, Experte im Kampf gegen Epidemien, humanitäre und medizinische Hilfe, Mitglieder des EU-Parlaments
- **4 Grenzübergänge nach Österreich offen:** Wullowitz, Gmünd, Kleinhaugsdorf, Drasenhofen (ab Montag 16.3.2020 00:00 Uhr) - Grenzkontrollen: Passkontrolle, Fiebermessen, Coronatests für alle Reisenden
- Transit (einmalig) durch Tschechien möglich für Fremde mit ständigem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat mit Abgabe einer schriftlichen Ehrenerklärung (nicht näher definiert, hängt in der Praxis auch von der Auslegung des jeweiligen Grenzbeamten ab).
- Alle Einreisenden aus den Risikoländern müssen in Tschechien in die 14-Tage-Quarantäne gehen; gilt ab 13.3.2020 12.00 Uhr; gilt nicht für die o.g. Ausnahmen vom Einreise-/Ausreiseverbot
- Risikoländer: Österreich, China, Südkorea, Iran, Italien, Spanien, Deutschland, Schweden, Norwegen, Niederlande, Belgien, Dänemark, Frankreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich. Diese Liste wird vom tschechischen Gesundheitsministerium laufend aktualisiert.

Ausnahmen & Spezialfall Grenzpendler

- Ausnahme für Grenzpendler/kleiner Grenzverkehr bis 100 km Luftlinie (statt bisher 50 km) von der Staatsgrenze: Insgesamt 3 weitere Grenzübergänge nach Österreich: Oberthürnau, Schrattenberg, Grametten und zusätzlich der Grenzübergang Hevlín –Laa an der Thaya von 05:00 bis 23:00 geöffnet
- Definition Pendeln: Fast tägliches Überschreiten (mehrmals pro Woche) der Grenze bzw. Schichtbetrieb
- Grenzpendler nur möglich mit Bescheinigung der Arbeitsstelle und Ausweis (siehe [Download-Bereich](#) der WKO)